

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2485)



**ab 1. Juli 2020**

**Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH**  
**Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla**  
**Internet: [www.stadtwerke-neustadt-orla.de](http://www.stadtwerke-neustadt-orla.de)**

### Zu Ziffer 1.2 Netzanschlusskosten

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Kabel Neubau 4 x 50 <sup>2</sup> (bis 20 m Länge)	1.920,00 €	2.227,20 €
Anschlussänderung 4 x 50 <sup>2</sup>	nach tatsächlichem Aufwand	
Anschlussänderung Freileitungsanschluss isoliert	791,00 €	917,56 €
Abbau Freileitungshausanschluss	303,00 €	351,48 €
Rückbau Kabelanschluss	nach tatsächlichem Aufwand	

### Zu Ziffer 1.4 vorübergehender Anschluss

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Vorübergehender Anschluss/Anschließen eines Baustromanschlussschranks an eine Transformatorenstation bzw. einen Kabelverteilerschrank von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH	195,00 €	226,20 €
Die Position beinhaltet: An- und Abfahrten; An- und Abklemmen		
Vorübergehender Anschluss an ein vorverlegtes Hausanschlusskabel über eine netzbetreibereigene Hausanschlusssäule mit Hausanschlusskasten	990,00 €	1.148,40 €
Die Position beinhaltet: An- und Abfahrten; Tiefbau, Muffe, Kabel 4 x 50 mm <sup>2</sup> , Montage und Demontage der Hausanschlusssäule (mit Hausanschlusskasten) und Miete der Hausanschlusssäule (mit Hausanschlusskasten)		
Zuschlag für seitens des Netzbetreibers durchgeführte Tiefbau-Arbeiten (in Zusammenhang mit Baustromanschluss)		
Tiefbau am Anschlusspunkt (Muffengrube etc.)		
Tiefbau für Kabelverlegung		

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den o. g. Netzanschlüssen wesentlich abweichen, insbesondere bei größeren Anschlusslängen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert und sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

## Zu Ziffer 2 Baukostenzuschuss

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt folgendes:

Die Erhebung der Baukostenzuschüsse erfolgt auf der Grundlage des Positionspapiers zur Erhebung von Baukostenzuschüssen der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, abrufbar unter:

<http://www.stadtwerke-neustadt-orka.de/stromanschluss/positionspapier.pdf>

Für Kunden mit Standardlastprofil ist die Grundlage für die Bemessung der Leistung unter Berücksichtigung der Durchmischung für die Anzahl der Wohnungen die DIN 18015.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
1 bis 3 Wohnungen	BKZ frei	BKZ frei
4 Wohnungen	278,00 €	322,48 €
5 Wohnungen	480,11 €	556,93 €
6 Wohnungen	656,91 €	762,02 €
7 Wohnungen	818,85 €	949,87 €
8 Wohnungen	960,35 €	1.114,01 €
9 Wohnungen	1.096,71 €	1.272,18 €
10 Wohnungen	1.213,09 €	1.407,18 €
Jede weitere Wohnung	122,46 €	142,05 €
Anschluss Ortsnetz (spez. Leistungswert)	51,00 €/KW	59,16 €/KW
Anschluss an Station	42,00 €/KW	48,72 €/KW

## Zu Ziffer 2.6 Baukostenzuschuss

Die Erhebung der Baukostenzuschüsse erfolgt auf der Grundlage des Positionspapiers zur Erhebung von Baukostenzuschüssen der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur, abrufbar unter:

<http://www.stadtwerke-neustadt-orka.de/stromanschluss/positionspapier.pdf>

Gemäß §11 der NAV wird ein Baukostenzuschuss im Niederspannungsnetz nur für Leistungen größer 30 kW am Hausanschluss, entspricht der Absicherung von 50A, erhoben. Die Festlegung der Standardzählervorsicherung für Wohnungen gemäß TAB mit 35A bleibt davon unberührt. Bei mehreren Wohnungen die an demselben Hausanschluss angeschlossen sind, ergibt sich die unter Berücksichtigung der Durchmischung die anrechenbare Leistung aus DIN 18015.

Die ermittelten und im Preisblatt ausgewiesenen Baukostenzuschüsse gelten einheitlich für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz im gesamten Netzgebiet des Netzbetreibers.

Preis Baukostenzuschuss je kW je Netzebene: siehe Leistungspreisanteil >2.500 h/a des jeweils gültigen und veröffentlichten Preisblatts Netznutzungsentgelte Strom, abrufbar unter:

<http://www.stadtwerke-neustadt-orka.de/stromnetzentgelte/stromnetzentgelte.htm>

## Zu Ziffer 3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Neben den genannten Vergütungssätzen können zu nachfolgenden Bedingungen folgende Zuschläge erhoben werden:

- außerhalb der Servicezeiten Montag bis Freitag ein Zuschlag von 25 %
- am Wochenende und an Feiertagen ein Zuschlag von 100 %

Bei einer notwendigen Abtrennung des Netzanschlusses zur Unterbrechung des Anschlusses/der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Stromversorgung, insbesondere bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (Sperrungen) hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu zahlen,

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Mindestens jedoch	64,00 €	74,24 €

Für die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung sind durch den Kunden ebenfalls die tatsächlichen Kosten zu zahlen,

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Mindestens jedoch	64,00 €	74,24 €

### Zu Ziffer 5 Mess- und Steuereinrichtung gemäß § 22 NAV

Neben den genannten Vergütungssätzen können zu nachfolgenden Bedingungen folgende Zuschläge erhoben werden:

- außerhalb der Servicezeiten Montag bis Freitag ein Zuschlag von 25 %
- am Wochenende und an Feiertagen ein Zuschlag von 100 %

Im Falle der Nachprüfung der Mess- und Steuereinrichtung auf Wunsch des Kunden und, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet, zahlt der Kunde die tatsächlich anfallenden Kosten.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Kosten Befundprüfung (TK-Messung)	124,00 €	143,84 €
Zählermontage	55,00 €	63,80 €

### Zu § 14 NAV Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

Neben den genannten Vergütungssätzen können zu nachfolgenden Bedingungen folgende Zuschläge erhoben werden:

- außerhalb der Servicezeiten Montag bis Freitag ein Zuschlag von 25 %
- am Wochenende und an Feiertagen ein Zuschlag von 100 %

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €*)
Inbetriebsetzung pro Zählereinrichtung	55,00 €	63,80 €

### Zu § 23 NAV Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH die tatsächlichen, mindestens aber folgende pauschale Kosten:

- für jede Mahnung 2,00 €
- für jede persönliche Vorsprache eines Beauftragten die tatsächlichen Kosten, mindestens aber 25,00 €

Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die angegebenen Nettopreise wurden nicht verändert und behalten somit ihre Gültigkeit. Die Bruttopreise ab 01. Juli 2020 enthalten (mit Ausnahme der Beträge nach §23 NAV Zahlungsverzug) die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 16 %.

\*) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (derzeit 16%)

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Mehrwertsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt. Es kommt der für den jeweiligen Leistungszeitraum geltende Mehrwertsteuersatz zur Anwendung.